

U-05

Antrag

**1. Länderrat 2015
25. April 2015, Berlin, Turnhalle**

AntragsstellerIn: Bundesvorstand (Beschlossen am 23.03.2015)

Tagesordnungspunkt: Urabstimmungsordnung

1 **Antrag zur Änderung der Urabstimmungsordnung -
Bewerbungsvoraussetzung Urwahl**

2 **In § 5 Abs. 7 am Ende ergänzen:**

3 *„und als WahlbewerberIn der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Deutschen*
4 *Bundestag aufgestellt sind. Außerdem ist es möglich, sich mit einem Votum eines*
5 *Landes- oder Kreisverbandes zu bewerben, soweit der Landesverband noch keine*
6 *Landesliste gewählt hat oder der Kreisverband noch nicht an der Aufstellung von*
7 *DirektkandidatInnen beteiligt war. Jede Gliederung kann maximal ein Votum für*
8 *eine Person zur Kandidatur als SpitzenkandidatIn vergeben.“*

Begründung

Mit dieser Regel wird sichergestellt, dass alle Direkt- und ListenkandidatInnen das Recht haben für eine Urwahl zu kandidieren. Die letzte Urwahl im Jahr 2012 hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn die BewerberInnen als SpitzenkandidatInnen auch für den Deutschen Bundestag kandidieren. Da aber die KandidatInnenaufstellungen in den Landes- und Kreisverbänden oft sehr spät stattfinden, gibt es durch die Möglichkeit des Votums die Chance dadurch den Rückhalt in der Partei für den/die KandidatIn zu sichern, soweit der jeweilige KV oder LV noch keine KandidatInnen für die Bundestagswahl aufgestellt hat.